

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 116 (1998)
Heft: 12

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Informationen

Benedikt Huber zum 70. Geburtstag

Lieber Benedikt, fast 15 Jahre bist Du Mitglied des Central-Comités des SIA und hast unter vier Präsidenten und drei Generalsekretären Deine ganze Person und Dein ganzes Wissen zur Verfügung gestellt. Bei stiller See hast Du das Boot bestiegen und es trotz hohen Wellengangs nicht verlassen und Dich geradlinig für Dein Anliegen eingesetzt, das auch zentrales Anliegen des SIA ist, das Zusammenarbeiten von Architekten und Ingenieuren.

Am 3. Juni 1983 bist Du als Architektenvertreter von der Delegiertenversammlung ins CC gewählt worden. Als bauernder, lehrender und kritisch-präzise schreibender Architekt hast Du deren Interessen immer konsequent vertreten und der Mehrheit der Ingenieure im CC mit Überzeugung Beruf und Berufung der Architekten nähergebracht.

Alles, was Du für den Verein geleistet hast, aufzuzählen, würde die dem SIA in dieser Zeitschrift zugestandenen Spalten bei weitem überschreiten. Deshalb nur eine Auswahl. Da wäre als erstes die Zeitschrift selbst, richtiger die beiden Publikationen der Verlags-AG. Du hast Dich bereit erklärt, auf Anfrage des CC nicht nur den Vorsitz des Verwaltungsrates zu übernehmen, sondern auch die Verlagsleitung. Keine einfache Aufgabe, den diversesten Wünschen und Kritiken gerecht zu werden und in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld zwei Zeitschriften herauszugeben, die mit fachlich hochstehenden Texten den Lesern entgegenkommen.

Du warst immer der Auffassung, dass unabhängig jurisierte Wettbewerbe eines der besten Mittel sind, um jene Architektur entstehen zu lassen, die die Qualität besitzt, dass sie sowohl dem Bauherrn, den Benützern wie auch der Öffentlichkeit dient. So bist Du in einem schwierigen Moment eingesprungen und hast Dich, zusammen mit Deinen Kollegen aus dem CC, eingesetzt, dass eine neue, regional ausgewogene Wettbewerbskommission entstand und dass kompetente Kollegen sich überzeugen liessen mitzuarbeiten.

Aus- und Weiterbildung waren Dir wichtig, Synergien mit den Hochschulen, Entstehen der Fachhochschulen, die eigene Weiterbildungspolitik des SIA, aber auch der Kontakt zu den Partnerverbänden, speziell dem BSA und der Sektion Zürich. Trotz der grossen Belastung und dem vielseitigen Engagement im SIA hast

Du Deine beruflich erfolgreiche Laufbahn fortgesetzt. Die «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» hat uns besonders gefreut.

Für all das, für alles weitere, das Du für den Verein geleistet hast und ganz speziell für die Freundschaft, die Du uns auf Deinem CC-Weg gegeben hast, danken wir Dir und wünschen Dir Erfüllung bei der geradlinigen Fortsetzung Deines Werkes. Deine Kollegen aus dem Central-Comité

Aus der CEN-Normenküche

TC 127: Baulicher Brandschutz

Das TC 127 bearbeitet und entwickelt Normen zur Ermittlung des Brandverhaltens von Baustoffen, Baustoffverbindungen und Bauteilen unter Verwendung relevanter, vorhandener Arbeiten. Ebenso wird deren Klassifizierung entsprechend den Brandrisiken ihrer Anwendungen definiert. Ein weiterer Bereich ist die Entwicklung von Normen zur Ermittlung der Brandgefahr und für Vorkehrungen zur Brandsicherheit von Gebäuden.

Die Schweizer Begleitgruppe des TC 127 besteht aus den Mitgliedern der Kommission SIA 183 (Brandschutz im Hochbau) und wird von *Jean-Paul Favre* präsiert. Favre ist Vertreter der Gebäudeversicherung des Kantons Bern und der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen. Die Begleitgruppe tagt etwa viermal jährlich und behandelt dabei die in Bearbeitung befindlichen Normentwürfe. Je nach Fachgebiet nehmen einzelne Mitglieder an europäischen Normen-Sitzungen teil.

Das TC bearbeitet rund 42 Normen. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um die Themen Feuerwiderstand und Brandverhalten. Mehrere Prüfnormen wurden bereits als EN-Normen abgesegnet. Die Harmonisierung der Prüfnormen von Feuerwiderstandsprüfungen jeglicher Art geht rasch voran. Die Schweiz wird sich Gedanken machen müssen, wann sie diese Normen übernehmen will. Im Grundlagenpapier der Europäischen Kommission RGN 125 wird vorgeschlagen, 10 Jahre Übergangsfrist, nach Absegnung der neuen Prüfnormen als EN-Normen, einzuräumen. Während dieser Zeit kann sowohl nach bisheriger nationaler Prüfung und Klassierung, als auch nach den neuen

Aus der CEN-Normenküche

Unter diesem Titel wird der SI+A im Laufe des Jahres die in der europäischen Normung aktiven technischen Komitees (TC) kurz vorstellen. Ein Einführungsartikel ist in der Nummer 7/98 erschienen. Er kann, wie auch alle Einzelartikel, bei Frau Herzig, GS SIA (Fax 01/201 63 35) bezogen werden.

harmonisierten Prüf- und Klassierungsnormen geprüft werden. Die Diskussionen innerhalb des TC zu diesem Thema brachten jedoch keine klare Meinung zu Tage. Klar wurde lediglich, dass das Problem Feuerwiderstand weit einfacher zu lösen ist als dasjenige des Brandverhaltens.

Nach Meinung der Schweizer Begleitgruppe, sollte die Schweiz alle im Bereich Feuerwiderstand abgesegneten EN-Normen zu einem noch zu definierenden Zeitpunkt in Kraft, und zugleich alle nationalen Prüfnormen ausser Kraft setzen. Im Bereich Brandverhalten liegt der Sachverhalt jedoch anders, müssen doch nach Absegnung der harmonisierten europäischen Prüf- und Klassierungsnormen alle diesbezüglichen nationalen Artikel der Brandschutznorm sowie die Brandschutz-Richtlinie «Verwendung brennbarer Baustoffe» angepasst und überarbeitet werden. Um dies zu tun, muss ein breitangelegtes Vernehmlassungsverfahren unter den Produkteherstellern organisiert werden. Ins Vernehmlassungsverfahren müssten diejenigen Produzenten eingebunden werden, welche Prüfergebnisse nach alter nationaler Prüfung und solche nach neuen harmonisierten Prüfverfahren vorlegen können.

Ein Übernahme-Zeitplan der europäischen Normen könnte wie folgt aussehen:

- Vorliegen des harmonisierten EN-Prüf- und Klassierungssystems: Ende 1999
- Anschreiben aller interessierten Verbände in der Schweiz: Beginn 2000
- Termin zur Einsendung der Prüfergebnisse alt/neu: Mitte 2001
- Revision Brandschutznorm und Richtlinie: Ende 2001
- Vernehmlassung der total revidierten Papiere: Mitte 2002
- Inkraftsetzung des neuen Prüf- und Klassierungssystems: Ende 2002.

Eine Übergangsperiode, während der das alte und neue System parallel gültig bleiben, ist nach Meinung der Schweizer Begleitgruppe wenig sinnvoll.

Die Kommission SIA 182 und Begleitkommission des TC 127 werden die Harmonisierungsbestrebungen auch weiterhin mit Aufmerksamkeit verfolgen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Max Baur, Architekt, SIA-Generalsekretariat